

13.05.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/070

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/289

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover zur Übernahme von Prüfungsleistungen für den Zweckverband vhs Hannover Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	03.06.2024 -							
Rat	06.06.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ermächtigt den Bürgermeister, die als **Anlage 1** beigefügte Zweckvereinbarung zur Übernahme von Prüfungsleistungen für den Zweckverband vhs Hannover Land (VHS) durch die Region Hannover abzuschließen.

Eine Ausfertigung der Zweckvereinbarung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Durch den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung wird die rechtliche Absicherung und Legitimation zur Durchführung der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 durch die Region Hannover geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 2710400 „Beteiligung Volkshochschule“		
	Einmalig pro Prüfung	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	15.000,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	15.000,00 EUR	EUR

Saldo	0,00 EUR	EUR
-------	----------	-----

Begründung

Die VHS ist ein Zweckverband in Trägerschaft der Kommunen Burgwedel, Garbsen, Neustadt a. Rbge, Wedemark und Wunstorf. Die Region Hannover ist nicht beteiligt, war aber bis Ende 2023 in der Verbandsordnung als zuständiges Rechnungsprüfungsamt festgelegt. Dies lag daran, dass die VHS für die Region Hannover Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung wahrgenommen hat. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.03.2022 beendet. In der dazugehörigen Beendigungsvereinbarung wurde unter anderem festgelegt, dass Abschlusszahlungen an die VHS zu leisten sind, die auf den Ergebnissen der offenen Jahresabschlüsse (2018 bis 2021) basieren.

Aufgrund dieser Beendigungsvereinbarung, des Beschlusses des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 19.01.2023 (Beschlussvorlage 2022/289) sowie der Beschlüsse der Räte der Kommunen Burgwedel, Garbsen, Wedemark und Wunstorf wurde die Verbandsordnung der VHS im Dezember 2023 dahingehend geändert, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernehmen wird.

Da das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover in den zu prüfenden Jahren 2018 bis 2021 zuständig war und vor allem, weil die Feststellung der Jahresergebnisse in der Beendigungsvereinbarung vorgesehen ist, sollen diese offenen Jahresabschlüsse noch durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover geprüft werden.

Da mittlerweile die Zuständigkeit formal beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. liegt, ist hierfür eine Zweckvereinbarung erforderlich, die die Aufgabe der Prüfung auf die Region Hannover überträgt. Eine inhaltliche Abstimmung ist mit den Beteiligten erfolgt. Der entsprechende Entwurf der Zweckvereinbarung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Prüfungsleistungen der Region Hannover werden pro Jahresabschlussprüfung auf rund 15.000 EUR geschätzt und der Stadt Neustadt a. Rbge. in Rechnung gestellt. Diese wiederum bekommt 100 Prozent der anfallenden Kosten von der VHS erstattet, sodass der städtische Haushalt in Summe nicht belastet wird.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Regionsversammlung wird die entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen.

Sobald die notwendige Genehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport für die Zweckvereinbarung vorliegt und diese veröffentlicht ist, beginnt das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der VHS.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 Ö - Zweckvereinbarung Entwurf Stand 03.05.2024